



Rathaus Umschau

Dienstag, 28. April 2026

Ausgabe 80

ru.muenchen.de

Als Newsletter unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	3
› Fairer Wettbewerb für Taxi- und Mietwagenbetriebe	3
› 10. Todestag von Georg Kronawitter – Stadt erforscht Ära nach Olympia	3
› Bundesverwaltungsgericht teilt Rechtsauffassung der Stadt	4
› Quartiersrat im Harthof gegründet: Weitere Engagierte willkommen	5
› Gesund vor Ort: Bürgernahe Angebote in den Stadtbezirken	6
› NS-Dokuzentrum: Diskussion „Was ist wahr?“	8
› Führung durch die historischen Wohnräume der Familie von Parish	8
Antworten auf Stadtratsanfragen	10
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Mittwoch, 29. April, 19 Uhr, MaximiliansForum (Unterführung Maximilianstraße/Altstadtring)

Zur Eröffnung des dritten Ausstellungsteils der Jubiläumsausstellung „Sichtbar. Verknüpft. Frei“ anlässlich 100 Jahre GEDOK spricht Stadtrat Leo Agerer (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) ein Grußwort in Vertretung des Oberbürgermeisters. Es begrüßt Diana Ebster (Kulturreferat/MaximiliansForum). Einführende Beiträge von Dr. Margit Huber, Vorsitzin der GEDOK München, Nina Oswald (Kulturreferat/Rathausgalerie), Benita Meissner (Leitung DG Kunstraum), Diana Ebster (Kulturreferat/MaximiliansForum) und Dr. Annika Schoemann (Kuratorin des Jubiläumsprojekts Sichtbar. Verknüpft. Frei – 100 Jahre Gedok)

Wiederholung

Montag, 4. Mai, 13 Uhr, Rathaus, Amtszimmer des Oberbürgermeisters, Zimmer 293

Bürgermeister Dominik Krause übernimmt am 1. Mai die Amtsgeschäfte des Oberbürgermeisters. An seinem ersten Tag im Büro, dem 4. Mai, steht er Medienvertreter*innen offiziell in neuer Funktion für TV- und Radio-Statements sowie Fotos zur Verfügung. Im Anschluss besteht bis 14 Uhr die Möglichkeit, weitere Fragen an den neuen Münchner OB zu richten.

Achtung Redaktionen: Aus organisatorischen Gründen wird um Anmeldung gebeten bis Mittwoch, 29. April, per E-Mail an presseamt@muenchen.de.

Montag, 11. Mai, 10 Uhr, Festsaal im Alten Rathaus

Festliche Eröffnungssitzung des neu gewählten Stadtrats für die Amtsperiode 2026 bis 2032. Nach Überreichung der Amtskette an den neuen Oberbürgermeister Dominik Krause durch seinen Vorgänger Dieter Reiter vereidigt OB Krause die erstmals gewählten Stadtratsmitglieder und hält seine Eröffnungsansprache.

Ab **14 Uhr** findet im Großen Sitzungssaal des Rathauses die konstituierende Sitzung des neuen Stadtrats statt.

Beide Sitzungen, um 10 und um 14 Uhr, können unter muenchen.de/stadtrat-live auch über den Stadtrats-Livestream mitverfolgt werden.

Achtung Redaktionen: Aus organisatorischen Gründen wird für die Teilnahme an der Eröffnungssitzung im Alten Rathaussaal bis Mittwoch, 6. Mai, um Anmeldung gebeten per E-Mail an presseamt@muenchen.de.

Meldungen

Fairer Wettbewerb für Taxi- und Mietwagenbetriebe

(28.4.2026) Der Stadtrat hat in der heutigen Sitzung des Kreisverwaltungs-ausschusses zum Schutz des öffentlichen Verkehrsinteresses die Ein-führung von Mindestbeförderungsentgelten für sogenannte taxiähnliche Mietwagen beschlossen. Zeitgleich erfolgt eine Änderung des Taxitarifes, um einerseits flexible und andererseits verlässliche Preise im Personenbe-förderungsgewerbe zu sichern. Dies bedeutet, dass Fahrten mit Taxis und Mietwagen im Bestellmarkt künftig eine gemeinsame Preisuntergrenze ha-ben. Im Taxitarif werden Fahrten über sieben Kilometer günstiger, sodass beispielsweise auch der Streckenfestpreis zwischen Hauptbahnhof und Flughafen München von 106 Euro auf nun 96 Euro reduziert wurde. Beide Regelungen gelten zum 1. Juli.

Die Wahl zwischen der Buchung eines herkömmlichen Taxis und einem ta-xiähnlichen Mietwagen ist für viele Fahrgäste eine Frage des Preises. Auf-grund der teilweise drastischen Unterschreitung des Taxitarifs sind Miet-wagenangebote häufig die erste Wahl. Das Kreisverwaltungsreferat und das Hauptzollamt München haben in der Vergangenheit eklatante Miss-stände bei der Entlohnung des Fahrpersonals aufgedeckt. Das Taxi ist im Gegensatz zum Mietwagen Teil des öffentlichen Personennahverkehrs und unterliegt strengen Pflichten, wie beispielsweise einer Beförderungs- und Betriebspflicht, oder auch der Pflicht, hilfsbedürftigen Personen beim Ein- und Aussteigen Hilfe zu leisten. Das öffentliche Verkehrsinteresse erfordert es, neben einem funktionsfähigen Taxigewerbe auch den klassischen öf-fentlichen Personennahverkehr zu sichern sowie die Ziele der städtischen Mobilitätsstrategie 2035 zu erreichen.

Im Verlauf der Sitzung bedankte sich auch das Hauptzollamt für die hiermit geschaffene Möglichkeit einer 360-Grad-Überwachung. Die Beschlüsse un-terliegen noch der Bestätigung durch die Vollversammlung des Stadtrats. Weitere Informationen zur Mobilitätsstrategie 2035 sind zu finden unter <https://muenchenunterwegs.de/2035>.

10. Todestag von Georg Kronawitter – Stadt erforscht Ära nach Olympia 72

(28.4.2026) München boomte in den 1960er und beginnenden 1970er Jahren. Die Stadt war in Bewegung, geprägt von Migration, neuen Ver-kehrsinfrastrukturprojekten und einem (gesellschaftlichen) Aufbruch in die Moderne. Doch nach Olympia, dem Terrorangriff auf die israelische Sport-mannschaft sowie der Ölkrise 1973 sah sich die Politik mit neuen Heraus-forderungen konfrontiert. Einer der prägendsten Akteure dieser Zeit war Georg Kronawitter, dessen Todestag sich heute, am 28. April, zum zehnten Mal jährt. In seinen beiden Amtszeiten als Münchner Oberbürgermeister

von 1972 bis 1978 und 1984 bis 1993 setzte er sich entscheidend für die bis heute noch aktuellen Themen des bezahlbaren Wohnraums sowie des Erhalts und der Neugestaltung von Grünflächen ein.

Um die stadthistorischen Veränderungen und Entwicklungen nach den Olympischen Spielen 1972 besser verstehen und nachvollziehen zu können, hatte der Münchner Stadtrat 2023 ein Forschungsprojekt initiiert. Unter der Leitung des Stadtarchivs München und in Kooperation mit der Universität Augsburg sowie dem Institut für Zeitgeschichte München–Berlin (IfZ) wird die Ära der beiden Oberbürgermeister Georg Kronawitter und Erich Kiesel wissenschaftlich aufgearbeitet. Es entstehen Interviews mit Zeitzeug*innen, die vom Stadtarchiv als eine wertvolle Ergänzung und manchmal auch als Korrektur zu der bestehenden Quellenlage archiviert werden. Zudem werden zentrale Bestände des Direktoriums erschlossen und verzeichnet sowie weitere Nachlässe für das Archiv gewonnen. Die Universität Augsburg und das IfZ betreuen zwei Dissertationsvorhaben, die sich mit der Stadtplanung, der Entwicklung von Wohn- und Grünräumen sowie den neuen Formen politischer Aushandlung und des Protestes auseinandersetzen.

Mit dem Forschungsprojekt „München nach Olympia 1972“ widmet sich die Stadt München als eine der ersten Kommunen deutschlandweit nicht nur der eigenen Geschichte „nach dem Boom“, sondern auch einer Zeit, die als Vorgeschichte zu heutigen Entwicklungen aufschlussreiche Hinweise für Lösungen bieten kann und wird.

Eine ausführliche Würdigung des politischen Wirkens von Georg Kronawitter ist zu finden auf dem Blog des Stadtarchivs München unter <https://stadtarchiv-blog.muenchen.de/>.

Bundesverwaltungsgericht teilt Rechtsauffassung der Stadt

(28.4.2026) Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat der Revision der Landeshauptstadt stattgegeben und damit eine Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (VGH) aufgehoben, das den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2118 „Münchberger Straße“ für unwirksam erklärt hatte. Das BVerwG ist bei seiner Entscheidung zu der Einschätzung gelangt, dass der VGH insbesondere die Anforderungen an die Abwägung sowie das Gebot der Konfliktbewältigung überspannt hat. Im Zuge des aktuellen Urteils des BVerwG muss der VGH nun erneut über die Wirksamkeit des Bebauungsplans entscheiden.

Das BVerwG musste zunächst prüfen, ob die Stadt vor dem Beginn einer Bauleitplanung eine sogenannte „Standortalternativenprüfung“ über das gesamte Stadtgebiet durchführen muss, um im Sinne eines „Rankings“ zunächst weniger mit Verkehrslärm vorbelastete Flächen zu überplanen. Das BVerwG ist dem VGH nicht gefolgt und hat deutlich klargestellt, dass

die Landeshauptstadt aufgrund des dringenden Wohnbedarfs auch bei lärmintensiveren Flächen nicht von vornherein auf die Schaffung von Wohnraum verzichten kann. Aus Sicht des BVerwG hat die Stadt gerade dies in ihrem wohnungspolitischen Handlungsprogramm „Wohnen in München VII“ ausreichend dargelegt. In dem Zusammenhang hat das BVerwG weiter bestätigt, dass das Schallschutzkonzept des Bebauungsplans genügend Lärmschutz für die Bewohner*innen gewährleistet und auch hinsichtlich der korrekten Anwendung des anzuwendenden Verfahrensrechts keine Bedenken bestehen. Insgesamt hat das BVerwG zu den überprüften Rechtsfragen eine klare Haltung eingenommen, die sich mit der städtischen Rechtsauffassung deckt. Nun liegt es erneut am BayVGH, diese Haltung zu würdigen und eine korrigierte Entscheidung zu treffen.

Quartiersrat im Harthof gegründet: Weitere Engagierte willkommen

(28.4.2026) Im Stadtteil Harthof gibt es jetzt einen Quartiersrat. Im Rahmen des EU-Projekts ASCEND (Accelerate Positive Clean Energy Districts) hat die Landeshauptstadt gemeinsam mit Bürger*innen sowie lokalen Akteur*innen eine dauerhafte Beteiligungsstruktur aufgebaut, die über das Projekt hinaus bestehen soll.

Der Quartiersrat Harthof versteht sich als Plattform für aktive Mitgestaltung und Bürgerbeteiligung im Stadtteil. Hier sollen Ideen für ein lebendiges, nachhaltiges und zukunftsfähiges Quartier entwickelt und umgesetzt werden. Die Mitglieder werden sich künftig etwa alle vier Wochen treffen, um Projekte voranzubringen, lokale Themen zu diskutieren und das Engagement im Quartier langfristig zu stärken. Der Gründung ging eine sechsteilige Workshopreihe voraus, in der engagierte Bewohner*innen, nachbarschaftliche Institutionen, soziale Einrichtungen sowie das ASCEND-Projektteam gemeinsam an der Ausgestaltung des Gremiums gearbeitet haben. Ziel war es, eine tragfähige Struktur zu entwickeln, die von den Menschen vor Ort selbst getragen wird und Raum für Austausch, Vernetzung und gemeinsames Handeln bietet. Konzipiert und moderiert wurde die Workshopreihe vom Büro Studio | Stadt | Region.

Mit der Gründung des Quartiersrates ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Bürgerbeteiligung und gemeinschaftlicher Stadtentwicklung im Harthof gelungen. Die Verantwortung liegt nun bei den Menschen vor Ort, die die Zukunft ihres Quartiers aktiv mitgestalten wollen.

Der Quartiersrat Harthof versteht sich als offenes Gremium und freut sich über weitere engagierte Mitwirkende. Eingeladen sind alle Menschen, die im Harthof/Am Hart leben, arbeiten oder sich dem Quartier verbunden fühlen und dessen Entwicklung aktiv mitgestalten möchten. Ziel von ASCEND ist es, bis Ende 2027 die Energiebilanz in möglichst vielen Quartieren positiv zu gestalten. Beteiligte Partner in München sind neben der Landes-

hauptstadt, Avancis, Isarwatt, Stattauro, TUM, Uniccorn und Unternehmer-TUM sowie SWM, Münchner Wohnen und die MGS.

Für Anliegen und Rückfragen per E-Mail an ascend@muenchen.de.

Weitere Informationen unter

- www.ascend-muenchen.de und www.muenchen.de/ascend-map
- <https://ascend-muenchen.de/Themen/Beteiligung/Quartiersrat.html>
- <https://wirtschaft-muenchen.de/newsletter/europa/ascend/>

Gesund vor Ort: Bürgernahe Angebote in den Stadtbezirken

(28.4.2026) Das Gesundheitsreferat bringt in Kooperation mit der „AOK Bayern – Die Gesundheitskasse“ attraktive Gesundheitsförderung wohnortnah zu den Münchner*innen. „München – gesund vor Ort“ bietet in Neuperlach, Moosach, Sendling-Westpark und Milbertshofen-Am Hart viele innovative Maßnahmen zur Gesundheitsförderung an. Unter anderem Kurse zu Bewegung, gesunder Ernährung und Unterstützung der psychischen Gesundheit. Gesundheitsmanager*innen in den Stadtbezirken koordinieren die Maßnahmen, entwickeln sie weiter und vernetzen lokale Partner*innen.

Bürgermeisterin Verena Dietl: „Seit 2018 fördert das Projekt ‚München – gesund vor Ort‘ die Gesundheit in einigen Stadtbezirken und trägt zur Gesundheitsgerechtigkeit in München bei. Das Projekt legt großen Wert auf die Beteiligung der Bewohner*innen, um die Angebote bedarfsgerecht und barrierefrei zu gestalten. Durch jährliche Anpassungen im Projekt können wir flexibel auf lokale Bedarfe reagieren. Ich danke der AOK Bayern für die finanzielle Unterstützung im Rahmen des Präventionsgesetzes und die hervorragende Zusammenarbeit.“

Martin Felber, Direktor der Direktion München der AOK Bayern: „Das Projekt ‚München – gesund vor Ort‘ ist ein herausragendes Beispiel für die effektive Zusammenarbeit zwischen der AOK Bayern und der Landeshauptstadt. Durch die enge Integration in die Strukturen der Stadtbezirke können gezielte und präventive Maßnahmen ergriffen werden. Dies trägt nicht nur zur Verbesserung der Gesundheit bei, sondern hilft auch, die Gesundheitskosten langfristig zu senken.“

Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek: „Ich möchte zwei Maßnahmen hervorheben: In der ‚Gesundheitswerkstatt‘ sind die Anwohner*innen in Sendling-Westpark aktiv eingebunden und können Themen wie gesunde Ernährung oder eine gesunde Nachbarschaft einbringen. Der offene Raum ermöglicht es, ohne Druck über Gesundheitsthemen zu sprechen, was die Gemeinschaft stärkt, und Isolation vorbeugt. Mit dem ‚Gesundheitskompass- Bewegung‘ werden jetzt erstmals Schulungen für Multiplikator*innen über Stadtbezirke hinweg angeboten.“

Die Schulungen richten sich an Fachkräfte, Ehrenamtliche und Bewohner*innen und finden in Ramersdorf-Perlach und Sendling-Westpark statt. Die Teilnehmenden lernen, wie sie Bewegungseinheiten selbstständig anbieten können. Themen sind unter anderem „In Schwung bleiben – egal in welchem Alter“ und „Loslassen und Auftanken. Entspannung durch Bewegung“.

Weitere Highlights in den vier Stadtbezirken:

Milbertshofen-Am Hart

Weiterentwicklung der Workshops und Angebote für Kinder und Jugendliche zur Stärkung ihrer Resilienz und psychischen Gesundheit insbesondere in Zusammenarbeit mit der Offenen Kinder- und Jugendhilfe. Ein Beispiel in Kinder- und Jugendtreffs ist das pädagogische Kochen als Gesprächsrahmen zu Stress und belastenden Themen.

Moosach

Fortführung des Multiplikatorenkonzepts „Hitze Helfer*in“ für lokale Fachkräfte und Akteur*innen zu zielgruppen- und themenspezifischen Vertiefungsthemen. Damit sollen die gesundheitsförderlichen Strukturen im Stadtteil gestärkt und Wissen weitergegeben werden. Themen sind unter anderem die Hitzeschutzplanung für die eigene Einrichtung oder die Auswirkungen der (Klima-)Krise auf die psychische Gesundheit.

Ramersdorf-Perlach

Bewegungsangebote für Senior*innen, zum Beispiel Männersportgruppe „Fit im eigenen Tempo“, „Aktivtreff 60+“ mit Brückenangebot in den Sportverein oder Herzenspaziergänge zur moderaten Bewegung und zur Stärkung psychischer Gesundheit.

Sendling-Westpark

Vernetzung der Kinderarztpraxen umliegender Stadtbezirke mit sozialpädagogischen Unterstützungsdiensten des Sozialreferats und des Gesundheitsreferates.

Stadtbezirksübergreifend

Gesundheitstag Nord als neue Kooperationsveranstaltung zwischen GesundheitsTreff HasenbergI, Gesundheitsmanagement und den BildungsLokalen, in Zusammenarbeit mit Einrichtungen aus den Stadtbezirken Feldmoching-HasenbergI und Milbertshofen-Am Hart.

Mehr Informationen und Kontakt zum Projekt „München – gesund vor Ort“ und zu den aktuellen Angeboten unter

<https://stadt.muenchen.de/infos/muenchen-gesund-vor-ort.html>.

NS-Dokuzentrum: Diskussion „Was ist wahr?“

(28.4.2026) Die deutsch-amerikanische Politologin Cathryn Clüver Ashbrook, der Präsident des PEN Deutschland und Schriftsteller Matthias Politycki und Jens-Christian Rabe, Feuilletonredakteur der Süddeutschen Zeitung, diskutieren am Montag, 4. Mai, 19 Uhr, im NS Dokumentationszentrum, Max-Mannheimer-Platz 1, die Frage „Was ist wahr? Zwischen Fakten, Deutungshoheit und Verantwortung“. Moderiert wird die Podiumsdiskussion von Anna Clauß, Leiterin des Ressorts Meinung und Debatte, Der Spiegel.

Wie beeinflussen unsere Sprache und bestimmte Begrifflichkeiten, wie wir uns begegnen und diskutieren? Wohin führen Desinformationen und strategische Narrative eine Gesellschaft, die ohnehin von Spaltung bedroht ist? Vor welchen Herausforderungen stehen nicht nur die Medien in einer Zeit, in der sich die mediale Öffentlichkeit stark wandelt? Cathryn Clüver Ashbrook, Matthias Politycki und Jens-Christian Rabe diskutieren über Fakten und Meinungen, den Verlust von Glaubwürdigkeit, die Freiheit des Wortes und darüber, wie wir als Gesellschaft den Bedrohungen der Demokratie und freien Meinungsäußerung gemeinsam begegnen können. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich. Weitere Informationen unter nsdoku.de/programm.

Führung durch die historischen Wohnräume der Familie von Parish

(28.4.2026) Das Münchner Stadtmuseum lädt am Mittwoch, 29. April, 11 bis 11.30 Uhr, zu einer Führung durch die historischen Wohnräume der Familie von Parish, Kemnatenstraße 50, ein.

Thema der Führung ist „Historismus trifft Jugendstil“. Seit 1970 gehört die Von Parish Kostümbibliothek zum Münchner Stadtmuseum. Sie befindet sich in einer Villa unweit des Nymphenburger Schlosses, die 1900 und 1901 für den Komponisten Friedrich Wilhelm von Schirach errichtet wurde. Planung und Ausstattung übernahm die bekannte Münchner Baufirma Gebrüder Rank. Das Gebäude wurde 1916 von der Familie von Parish erworben und 1936 mit ihrer großen Kostümbildsammlung bezogen.

Durch den nur zweimaligen Wechsel der Eigentümer hat sich im Inneren des denkmalgeschützten Gebäudes die Raumkunst der Gebrüder Rank nahezu vollständig erhalten. Sie wurde durch die von 2019 bis 2021 erfolgte Sanierung der Innenräume unter vielen Farbschichten wieder hervorgeholt. Die historistische Einrichtung – Erbstücke der Familie von Parish aus dem 18. und 19. Jahrhundert – geht mit dem Jugendstil der Innenräume eine beeindruckende Symbiose ein.

Bei der Führung können Teilnehmende sich selbst einen Eindruck von den historischen Wohnräumen im Erdgeschoss machen und mehr zur Geschichte des Hauses, der Stifterfamilie und der Sammlung erfahren. Die



Teilnahme kostet 5 Euro. Tickets unter stadtmuseum.muenchenticket.net.
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Einlass ist 15 Minuten vor Führungsbeginn. Die Führung ist nicht barrierefrei.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 28. April 2026

Surfen im Olympiapark

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Nikolaus Gradl, Barbara Likus, Lars Mentrup, Dr. Julia Schmitt-Thiel und Julia Schönfeld-Knor (SPD/Volt-Fraktion) vom 7.2.2025

Ist das Sozialbürgerhaus West leistungsfähig?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 10.7.2025

Baustillstand beim Campus Ost?

Anfrage Stadträte Fabian Ewald und Jens Luther (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 28.10.2025

Abriss der Neureutherstraße 1a verhindern!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 3.2.2026

Surfen im Olympiapark

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Nikolaus Gradl, Barbara Likus, Lars Mentrup, Dr. Julia Schmitt-Thiel und Julia Schönfeld-Knor (SPD/Volt-Fraktion) vom 7.2.2025

Antwort Dr. Christian Scharpf, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

Ihr oben bezeichneter Antrag hat zum Ziel, im Benehmen mit der Olympiapark München GmbH (OMG) eine Surfwellen im Olympiapark zu planen, zu bauen und zu betreiben.

Das Thema Veranstaltungsformate und Betreiben des Olympiaparks fällt nicht in die originäre Zuständigkeit des Oberbürgermeisters, sondern in den operativen Geschäftsbereich der OMG; der technische Unterhalt fällt in den operativen Geschäftsbereich der SWM Services GmbH (SWMS), daher erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

Ich habe die o.g. Gesellschaften um Stellungnahmen gebeten.

Die OMG hat in Abstimmung mit der SWMS zu Ihrem Antrag Folgendes mitgeteilt:

„Die Olympiapark München GmbH (OMG) steht der Einrichtung einer Surfwellen im Olympiapark grundsätzlich positiv gegenüber. Es wäre sicherlich eine Attraktion, die den Olympiapark bereichern würde und eine junge Zielgruppe anziehen könnte.

Allerdings stehen der OMG hierfür keinerlei finanzielle Mittel zur Verfügung, so dass man auf einen privaten Investor angewiesen wäre. Aufgrund der Einschränkungen im Olympiapark im Hinblick auf Sponsoren und der Gastronomierechte erscheint der OMG eine Refinanzierung des Projektes schwierig.

In Abstimmung mit der SWM Services GmbH möchten wir auf nachfolgende Punkte hinweisen:

1. Die Wassertiefe von max. 1,35 Meter reicht für einen schwimmenden Aufbau der Surfwellen nicht aus. Gemäß Anforderung des möglichen Herstellers Unity Surf Pool ist eine Mindesttiefe von 5 Metern erforderlich. Die hierzu erforderlichen Anpassungen des Seereliefs bzw. daraus resultierende Baumaßnahmen stellen einen nicht unerheblichen finanziellen und baulichen Aufwand dar und sind nach unserer Auffassung durchaus als dauerhafter Eingriff in den Olympiasee zu verstehen, der allerdings nicht sichtbar wäre.

2. Der Betrieb der Anlage könnte nur im Einklang mit den bisherigen Nutzungen und Veranstaltungen im Olympiasee/Olympiapark erfolgen und die Surfanlage müsste im Falle einer Veranstaltung, bei der der See genutzt würde, ggf. versetzt oder sogar aus dem See entfernt werden. Eine Einschränkung der bisherigen Nutzung der Seeanlage (z.B. Wakeboard-Wettbewerb bei MASH) darf nicht erfolgen.
3. Der Olympiasee ist zum Großteil (unterer See, großer oberer See) Biotopfläche (s. beiliegender Plan).
Aufgrund der starken Sedimentation im See ist hier ggf. mit einer weiteren Verlandung des Gewässers zu rechnen. Sollten hier durch Pumpen dauerhaft Sedimente wieder in die flüssige Phase übergehen, wären Belange des Tierschutzes, des bestehenden Fischereirechts und des Wasserrechts zu prüfen. Desweiteren muss eine Störung der Wasservögel im und am Olympiasee durch Strömung, Sportler und Lärm geprüft werden.
4. Der Denkmalschutz konnte sich noch keine abschließende Meinung bilden, da insbesondere keine genauen Daten zu notwendiger Infrastruktur wie z.B. Lager- und Kassengebäude vorliegen.
In der Sommersitzung 2018 des Aufsichtsrats der OMG wurde bereits ein „Surf Pool auf dem Olympiasee“ diskutiert. Damals teilte die Untere Denkmalschutzbehörde mit, dass die Anfrage in der Heimat- und Denkmalpfleger-Sitzung keine Zustimmung erhalten habe.“

Eine weitere Surfwelle ist grundsätzlich ein attraktives Angebot für München, das im Olympiapark leider nicht realisierbar ist.

Daher wurden hierzu eingereichte Unterlagen der Interessenten an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie das Referat für Bildung und Sport weitergegeben, mit der Bitte andere Standorte und Möglichkeiten an anderen Orten im Stadtgebiet zu prüfen und ggf. auch die Aspekte im Rahmen der Olympiabewerbung zu berücksichtigen. Die Zuleitung erfolgt auch mit der Bitte, sich mit den Antragstellern in Verbindung zu setzen, soweit eine geeignete Fläche bekannt ist.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Ist das Sozialbürgerhaus West leistungsfähig?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 10.7.2025

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

In Ihrer Anfrage vom 10.7.2025 führen Sie Folgendes aus:

Das Sozialbürgerhaus solle ein wohnortnaher Ansprechpartner für soziale Angebote und Leistungen in den Stadtbezirken Pasing–Obermenzing, Aubing–Lochhausen–Langwied, Allach–Untermenzing sein, da die Nachverdichtung der Außenrandstadtbezirke und das große Neubauvorhaben in Freiham immer mehr Nachfrage und Leistungsbezieher erzeuge.

Nach § 14 des Ersten Sozialgesetzbuches (SGB I) hat jeder Anspruch auf Beratung über seine Rechte und Pflichten. Dies muss angemessen umgesetzt werden. Zuständig für die Beratung sind die Leistungsträger, denen gegenüber Rechte geltend gemacht werden oder die Pflichten zu erfüllen sind.

Zu Ihrer Anfrage vom 10.7.2025 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wie hoch sind die Fall- und Belastungszahlen im Sozialbürgerhaus West seit 2024? (Antwort bitte im Diagramm)

Frage 4:

Kann die Höhe der Personalausstattung dem Mehrbedarf gerecht werden?

Antwort zu Frage 1 und 4:

Die Fragen 1 und 4 werden wie folgt zusammen beantwortet:

Soziales

Aufgrund der Anzahl an großen Neubauvorhaben in der Sozialregion Pasing und der Summe der entstehenden Wohneinheiten wurde vom Stadtrat am 8.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 07522) für die einschlägigen Jugendhilfe-Fachlichkeiten im Sozialbürgerhaus West (ehemals Pasing) eine Stellschaltung von 5,15 VZÄ vorab beschlossen, um problematischen Entwicklungen vorzubeugen.

Trotz der angespannten Haushaltssituation können und müssen Stellen in den Sozialbürgerhäusern zu einem gewissen Maße nachbesetzt werden. Das

Sozialreferat führt zudem regelmäßig Belastungsausgleiche zwischen den Sozialbürgerhäusern durch. Es wird hier je Sozialbürgerhaus die personelle Einsatzfähigkeit in Relation zur Fallbelastung gesetzt und mit den entsprechenden Werten der anderen Sozialbürgerhäuser verglichen. Das Arbeitsaufkommen wird auf diesem Wege gleichmäßig verteilt.

Fallzahlen 2024 aller Fachstellen im Sozialbürgerhaus West:

SBH West	Januar	April	Juli	Dezember
	4.138	4.645	5.130	5.924

Die Fallzahlen für die freiwilligen Leistungen liegen für das Jahr 2024 nicht vor.

Fallzahlen 2025 aller Fachstellen im Sozialbürgerhaus West:

SBH West	Januar	April	Juli	Dezember
	6.440	6.015	6.177	5.127*

* Für den Monat Dezember 2025 liegen vom Jobcenter noch keine Fallzahlen vor.

Jobcenter

Die Personalausstattung des Jobcenters München wird von den beiden Trägern (Agentur für Arbeit und Landeshauptstadt München) in der Trägerversammlung vereinbart und beschlossen. Die Verteilung des Personals auf das jeweilige Sozialbürgerhaus erfolgt anhand der Fallzahlentwicklungen und obliegt der Geschäftsführung des Jobcenters München.

Die durchschnittliche Besetzungsquote 2024 aller Fachlichkeiten des Sozialbürgerhauses West:

Besetzungsquote	Januar	April	Juli	Dezember
SBH West	89,37%	90,44%	88,11%	95,02%

Die durchschnittliche Besetzungsquote 2025 aller Fachlichkeiten des Sozialbürgerhauses West:

SBH West	Januar	April	Juli	Dezember
	95,93%	94,25%	90,99%	89,64%

Mit einer aktuellen Besetzungsquote von 94,48% ist das Sozialbürgerhaus West im städtischen Vergleich mit den weiteren Sozialbürgerhäusern am besten besetzt und leistungsfähig.

Die Personalausstattung wird den Mehrbedarfen gerecht.

Frage 2:

Mit welchen Terminvergabezeiten muss gerechnet werden?

Antwort:

Es gibt keine festen Wartezeiten. Sowohl im Bereich Soziales als auch in der Dienststelle des Jobcenters München werden zeitliche dringende und existenzsichernde Anliegen in Priorität bearbeitet.

Frage 3:

Gibt es Defizite durch Sprachbarrieren?

Antwort:

Kund*innen, die sprachliche Barrieren zu bewältigen haben, können durch Sprachmittler*innen oder Dolmetscher*innen unterstützt werden. Zusätzlich stehen noch stundenweise zwei ehrenamtliche Behördenhelfer*innen zur Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen im SBH West zur Verfügung. Auch fördert das Sozialreferat die PONTIS Projekte. Hierbei werden Migrant*innen von Lots*innen mit Migrationsgeschichte unter Berücksichtigung des kultursensiblen Ansatzes unterstützt bei der Antragstellung und Erklärung von Amtsbriefen und deren benötigten Unterlagen.

Frage 5:

Konnte durch die Neugestaltung des Eingangsbereichs eine Verbesserung der Arbeitsprozesse erzielt werden?

Antwort:

Der Umzug in das neue Dienstgebäude führte zu einer deutlichen Verbesserung des Zugangs für die Bürger*innen. Der Eingangsbereich ist modern und einladend gestaltet und alle wichtigen Erstanlaufstellen befinden sich im Erdgeschoss des Gebäudes. Selbstverständlich wurde bei der Gestaltung des Hauses, die von der Referatsleitung eng begleitet worden ist, eine bestmögliche Berücksichtigung der Arbeitsprozesse festgelegt.

Baustillstand beim Campus Ost?

Anfrage Stadträte Fabian Ewald und Jens Luther (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 28.10.2025

Antwort Stadtschulrat Florian Kraus:

Hiermit nehme ich auf Ihre Anfrage vom 28.10.2025 Bezug. Ich bitte in diesem Zusammenhang die lange Bearbeitungszeit zu entschuldigen.

Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Text vorausgeschickt:

„Auf der Baustelle des Campus Ost an der Fehwiesenstraße waren im ersten Bauabschnitt (Sportcampus mit Bezirkssportanlage, Dreifachsporthalle, Schulschwimmbad, Haus für Kinder etc.) im Sommer und Herbst 2025 über mehrere Monate hinweg keine Bautätigkeiten festzustellen.“

Zu den von Ihnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Ist das Projekt noch im Zeitplan (Fertigstellung Sportcampus 2026) oder kommt es zu Verzögerungen?

Antwort:

Ich verweise hier auf den Sachstandsbericht 2025 zur Bildungsbauoffensive (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 17224, Vollversammlung des Stadtrates am 30.7.2025).

Der Inbetriebnahmezeitpunkt des Sportcampus wurde im Rahmen der Haushaltskonsolidierung auf den Schuljahresbeginn 2027 angepasst.

Frage 2:

Was sind die Gründe für mögliche Verzögerungen und wie wirkt sich das auf die Versorgung des Münchner Ostens mit dringend benötigten Sportflächen aus?

Antwort:

Siehe Antwort Frage 1.

Der Nutzungsdruck auf die städtischen Sportanlagen (Sporthallen, Schwimmbäder sowie Bezirks- und Freisportanlagen) wird immer größer, deshalb ist eine zeitnahe Inbetriebnahme für den Schul- und Breitensport von großer Bedeutung und wird die umliegenden Sportflächen ab 2027 entlasten.



Ich bitte um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Abriss der Neureutherstraße 1a verhindern!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 3.2.2026

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Sie beantragen, dass sich der Oberbürgermeister dafür einsetzt, dass das Haus in der Neureutherstr. 1a nicht abgerissen und die Mieter*innen nicht verdrängt werden, um den Zielen der Erhaltungssatzung Maxvorstadt zum Erhalt der Zusammensetzung der Bevölkerung nachzukommen.

Dem Sozialreferat obliegt der Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) sowie der Satzung „Maxvorstadt/Josephsplatz“ der Landeshauptstadt München zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB vom 7.7.2022 (Erhaltungssatzung „Maxvorstadt/Josephsplatz“).

Der Inhalt des Antrages betrifft deshalb eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 3.2.2026 teile ich Ihnen Folgendes mit:

In München wird seit 1987 das Instrument der Erhaltungssatzungen eingesetzt, um den Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung bestehender Wohngebäude in gezielt ausgewiesenen Gebieten so zu regeln, dass die Zusammensetzung der jeweiligen gebietsspezifischen Wohnbevölkerung bewahrt bleibt, sofern dies aus besonderen städtebaulichen Gründen erforderlich ist (sog. Milieuschutz gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch [BauGB]). Sinn und Zweck einer sogenannten Milieuschutzsatzung ist, die Zusammensetzung der jeweiligen gebietsspezifischen Wohnbevölkerung zu schützen und so einer Verdrängungsgefahr entgegenzutreten bzw. diese signifikant abzumildern.

In Milieuschutzgebieten ist für jeden Rückbau (Abbruch), jede Änderung und jede Nutzungsänderung baulicher Anlagen eine Genehmigung der Landeshauptstadt München, Amt für Wohnen und Migration, Abteilung Wohnraumerhalt erforderlich. Eine derartige Genehmigung ist zu erteilen, wenn

die Erhaltung der baulichen Anlage unter Berücksichtigung des Allgemeinwohls nicht mehr wirtschaftlich zumutbar ist.

Die Anwesen in der Neureutherstraße 1a befindet sich im Umgriff der Erhaltungssatzung „Maxvorstadt/Josephsplatz“, in deren Gebiet es aus besonderen städtebaulichen Gründen erforderlich ist, die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung zu bewahren (§ 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Abs. 4 BauGB).

In München herrscht ein nahezu kontinuierlicher Mangel an bezahlbarem Wohnraum, und die Stadt zählt seit vielen Jahren zu den teuersten deutschen Großstädten. Bei Wiedervermietungen werden die Mieten in der Regel auf das marktübliche Niveau angepasst, und ein Ende der Mietsteigerungen ist nicht absehbar. Darüber hinaus geht preiswerter Wohnraum unter anderem durch den Rückbau von Immobilien verloren. Nachverdichtungen gemäß § 34 BauGB sind zwar im Hinblick auf die Schaffung von neuem Wohnraum erwünscht. Da jedoch in Neubauten meist kaufkräftigere Haushalte einziehen, kann sich dadurch die Bevölkerungsstruktur in einem Gebiet verändern. Dies führt indirekt zu einer weiteren Förderung von Aufwertungsprozessen im Bestand aufgrund der gestiegenen Attraktivität. Die individuellen Folgen einer übermäßigen Aufwertungs dynamik sowie unerwünschte städtebauliche Konsequenzen rechtfertigen daher den Erlass der oben genannten Erhaltungssatzung.

Im Mai 2025 reichten die Verfügungsberechtigten der beiden Anwesen in der Neureutherstraße 1a einen Antrag auf Abbruch des Vorder- und Rückgebäudes im Rahmen des Zweckentfremdungsrechts ein. Gleichzeitig wurde ein Antrag auf Rückbau gemäß den Bestimmungen des Erhaltungssatzungsrechts gestellt. Angesichts der bauaufsichtlichen Genehmigungspflicht des Vorhabens war es erforderlich, den bauordnungsrechtlichen Antrag zusammen mit dem Antrag gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 BauGB bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Lokalbaukommission, einzureichen.

Die Baugenehmigung für den geplanten Ersatzwohnraum ist zu erteilen, sofern dem Bauvorhaben keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen, die im Rahmen des bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahrens zu prüfen sind. Die Bauaufsichtsbehörde ist befugt, den Bauantrag abzulehnen, wenn das Vorhaben gegen weitere öffentlich-rechtliche Vorschriften, wie etwa die Erhaltungssatzung, verstößt. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens bezog die Lokalbaukommission daher das Amt

für Wohnen und Migration, Abteilung Wohnraumerhalt, ein und forderte dieses zur Abgabe einer erhaltungssatzungsrechtlichen Stellungnahme auf.

Das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, versagte daraufhin die erhaltungssatzungsrechtliche Genehmigung, da das beantragte Vorhaben – der Rückbau des Bestandswohnraums – geeignet war, die Ziele der Milieuschutzsatzung zu beeinträchtigen.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ist die Genehmigung zu versagen, wenn das Vorhaben, unter Berücksichtigung seiner Vorbildwirkung, geeignet ist, eine Entwicklung in Gang zu setzen oder zu verstärken, die tendenziell eine Veränderung der Zusammensetzung der vorhandenen Wohnbevölkerung nach sich ziehen kann. Dabei ist es unerheblich, ob die Verdrängungsgefahr im Satzungsgebiet – also nicht nur im betroffenen Gebäude – unmittelbar durch das konkrete Vorhaben selbst hervorgerufen wird. Maßgebend ist, ob ein konkretes Vorhaben aufgrund seiner Vorbildwirkung generell geeignet ist, eine Entwicklung in Gang zu setzen, die tendenziell die Veränderung der Zusammensetzung der vorhandenen Wohnbevölkerung nach sich zieht. Mit der Durchführung des Rückbaus (Abbruchs) ist eine erhebliche bauliche und ausstattungs-mäßige Aufwertung (Neubau) verbunden. Es ist davon auszugehen, dass neu errichtete Wohnungen aufgrund ihres regelmäßig höheren baulichen und technischen Standards, einer zeitgemäßen Grundrissgestaltung sowie einer verbesserten Ausstattung zu deutlich höheren Grundmieten angeboten werden als der bestehende, auch sanierte Altbaubestand.

Der durch den Rückbau entfallende, für diese Bevölkerungsgruppen geeignete Bestandswohnraum wird durch den geplanten Neubau nicht gleichwertig ersetzt. Auch eine rechnerische oder quantitative Kompensation kann den qualitativen Verlust von Wohnraum, der einkommensschwächeren Haushalten zugänglich ist, nicht ausgleichen. Im vorliegenden Fall ist das beantragte Vorhaben aufgrund der beschriebenen Aufwertung und der damit zu erwartenden Mietpreissteigerung geeignet, eine Verdrängung der ansässigen Wohnbevölkerung einzuleiten oder zu verstärken und damit die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung im Satzungsgebiet nachhaltig zu verändern. Dies steht im Widerspruch zu dem städtebaulichen Erhaltungsziel der Satzung, welches darauf abzielt, die bestehende Bevölkerungsstruktur zu sichern.

Die Lokalbaukommission lehnte daraufhin den Bauantrag vom 23. Mai 2025 in der Fassung des Änderungsantrags vom 7. November 2025 ab. Diese Entscheidung, die auf bauordnungsrechtlichen Belangen sowie der



Versagung der erhaltungssatzungsrechtlichen Genehmigung zum Rückbau der Bestandsgebäude basierte und mit Bescheid vom 17. März 2026 erging, verhindert somit den Abbruch der beiden Bestandsgebäude.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Dienstag, 28. April 2026

Martin-Luther-Straße Auswertung der Gelbmarkierung und Umsetzungsempfehlung

Nachprüfungsantrag Stadtrat Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Krähenmanagement für den Münchner Osten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Fabian Ewald, Jens Luther und Rudolf Schabl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Busbahnhof mit Bike & Ride, P&R, Parkplätzen endlich umsetzen!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann, Nikolaus Gradl, Dr. Michael Haberland, Heike Kainz, Winfried Kaum, Hans-Peter Mehling und Veronika Mirlach (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Sanierung U3/U6-Bahnhöfe Poccistraße & Goetheplatz: Bauteilwiederverwendung

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruf (ÖDP/München-Liste)

U-Bahn-Station Olympiazentrum: Zusätzliche Sitzgelegenheiten und Abfalleimer

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruf (ÖDP/München-Liste)

U-Bahn-Station Münchner Freiheit: Zusätzliche Sitzgelegenheiten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruf (ÖDP/München-Liste)

WasteWatcher endlich in die Umsetzung bringen

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruf (ÖDP/München-Liste)

NACHPRÜFUNGSANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter



Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

27.04.2026

Nachprüfungsantrag

Beschlussvorlage 20-26 / V 14385

Martin-Luther-Straße
Auswertung der Gelbmarkierung und Umsetzungsempfehlung

Behandelt in der Sitzung des Mobilitätsausschusses am 22.04.2026 als „SB“.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München beantragt die Stadtratsfraktion CSU mit FREIE WÄHLER die Nachprüfung des oben bezeichneten Senatsbeschlusses in der Stadtratsvollversammlung am 29.04.2026.

Die anliegende Unterschriftenliste ist Bestandteil des Nachprüfungsantrages.

Manuel Pretzl

Fraktionsvorsitzender

Antrag

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



28.04.2026

Krähenmanagement für den Münchner Osten

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, ein umfassendes Konzept für ein Krähenmanagement im Münchner Osten zu erarbeiten und umzusetzen. Das Vorgehen ist dabei interkommunal mit den Gemeinden Haar, Aschheim und Unterföhring sowie Unterhaching und Neubiberg abzustimmen. Auf Grundlage bestehender Pilotprojekte in Bayern sind konkrete Maßnahmen vorzubereiten, insbesondere:

- Entnahme von Nestern (unter Beachtung artenschutzrechtlicher Vorgaben),
- Einsatz von Greifvögeln durch bestellte Falkner,
- perspektivisch auch nachhaltige Vergrämungsmaßnahmen nach Abschluss und Auswertung laufender Modellversuche.

Dem Stadtrat ist regelmäßig über die Entwicklung der Populationen und die Wirksamkeit der Maßnahmen zu berichten.

Begründung

Die Population der Saatkrähen hat in Bayern in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen. Im Jahr 2025 lag der Bestand laut dem Bayerischen Landesamt für Umwelt bei etwa 21.400 Brutpaaren, der mittlere jährliche Zuwachs liegt seit 2008 bei 8,8 Prozent.

Parallel dazu hat sich das Verhalten der Tiere verändert: Saatkrähen siedeln zunehmend in urbanen Räumen und bilden dort große Kolonien, häufig in unmittelbarer Nähe zu Wohngebieten.

Dies führt im Münchner Osten, Nordosten und Südosten zu erheblichen Belastungen, wie einer massiven Lärmbelästigung, insbesondere in den frühen Morgenstunden, der massiven Verkotung von Balkonen und Gebäuden, Fahrzeugen und öffentlichen Flächen, der Beeinträchtigung der Aufenthaltsqualität in Grünanlagen, und zu zunehmenden Konflikten zwischen Artenschutz und berechtigten Interessen der Bevölkerung. Zudem greifen Krähen andere, teilweise auch geschützte Tierarten an.

Erfahrungen aus Bayern zeigen, dass isolierte, örtlich begrenzte Maßnahmen wenig wirksam sind, da sich Kolonien bei Vergrämung verlagern („Splitterkolonien“) oder in benachbarte Gemeinden ausweichen.

Erfolgreiches Management setzt daher ein koordiniertes, interkommunales Vorgehen voraus. Beispiele aus anderen Regionen zeigen, dass insbesondere der Einsatz von Falknern, Nestmanagement sowie abgestimmte Vergrämungsstrategien Bestandteil solcher Konzepte sind.

Gleichzeitig laufen in Bayern derzeit Pilotprojekte zur Vergrämung und – in begrenztem Umfang – zur Entnahme von Tieren, um wissenschaftlich fundierte Grundlagen für weitergehende Maßnahmen zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, frühzeitig ein strukturiertes Krähenmanagement für den Münchner Osten vorzubereiten, um die Situation für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger spürbar und nachhaltig im kommenden Jahr zu verbessern.

Fabian Ewald (Initiative)

Stadtrat

Jens Luther

Stadtrat

Rudolf Schabl

Stadtrat

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



28.04.2026

Busbahnhof mit Bike & Ride, P&R, Parkplätzen endlich umsetzen!

Die Landeshauptstadt München erstellt zwei Varianten für das Grundstück 3508/12 direkt nördlich der S-Bahnstation Freiham:

Variante 1: ein Provisorium, bei dem eine Wendeschleife für Busse, eine barrierefreier Buseinstiegspunkt möglichst nah am Bahnsteig Richtung Stadtauswärts und zu den Treppen zum anderen S-Bahnsteig führen. Zudem werden sichere und beleuchtete Parkplätze für Fahrräder, ein vergrößerter Park and Ride Parkplatz und ein Taxistand direkt an der Bodenseestraße realisiert.

Variante 2: in einem Workshop mit der örtlichen Politik und Vertretern der Bauherrn wird ein Bedarfsprogramm für einen großen Busbahnhof in Kombination mit Einzelhandel und Gewerbe entwickelt. Dabei ist darauf zu achten, dass mindestens 150 Stellplätze im Park and Ride, zusätzlich 100 Stellplätze für Anwohner und überdachte und beleuchtete Abstellplätze für Fahrräder geschaffen werden. Gggf. kann dieses Bauwerk an einen Investor vergeben werden, sollten der Stadt die finanziellen Mittel in den kommenden Jahren zur Realisierung fehlen.

Begründung

Der Bebauungsplan 2068 wurde am 8. Januar 2016 veröffentlicht und sieht an dieser Stelle einen großen ÖPNV Umsteigepunkt zwischen MVG (aktuell mehr als 5 Buslinien) und der S-Bahn-Station kombiniert mit Gewerbe/Einzelhandel an der Bodenseestraße vor. Obwohl dieser Bebauungsplan also bereits mehr als zehn Jahre alt ist, liegen dem Stadtrat keine Entwürfe für die Realisierung vor.

Aktuell ist das Grundstück ein "Wildschweingehege", um in der Wortwahl eines vorherigen Oberbürgermeisters zu bleiben:

- Der temporäre Einzelhandel (LIDL ebenerdig) wurde vor zwei Jahren zurückgebaut.
- Der kleine Park&Ride Parkplatz und Taxistand ist schlecht beschildert, entspricht bei Regen einer Schlammwiese und entspricht nicht den Anforderungen.
- Die Fahrgäste von der S-Bahn müssen extrem lange Umwege in Kauf nehmen, da es im Westen des Bahnsteig stadtauswärts keine Treppe über die geringe Höhendistanz von etwa 4 m gibt (zum Teil balancieren die Fahrgäste den Hang herunter, ohne dass es dort Stufen gäbe)
- Die Endstation für den MVG Bus 57 ist also nur nach etwa 150 m Fußweg, den sicherlich nur ortskundig finden werden, zwischen Baustellengittern von der S-Bahn erreichbar. Weshalb die Straßenlaternen, die dort errichtet wurden, seit mehreren Monaten keinen Strom mehr haben, konnte bisher kein Referat beantworten.

Wie sich an der Auflistung oben zeigt, ist es dringend nötig, das "Wildschweingehege" aufzuräumen. Daher machen wir hier mit diesem Antrag Vorschläge für eine schnelle, provisorische und eine langfristige Umsetzung, die den Anforderungen der in Zukunft mehr als 25.000 Einwohner von Freiham wie auch der Umsteigefahrgästen, zum Beispiel aus Germering, aus Neuaubing oder aus den angrenzenden Gewerbegebieten, gerecht wird.

[Nikolaus Gradl \(Initiative\)](#)

Stadtrat

[Winfried Kaum](#)

Stadtrat

[Heike Kainz](#)

Stadträtin

[Alexandra Gaßmann](#)

Stadträtin

[Veronika Mirlach](#)

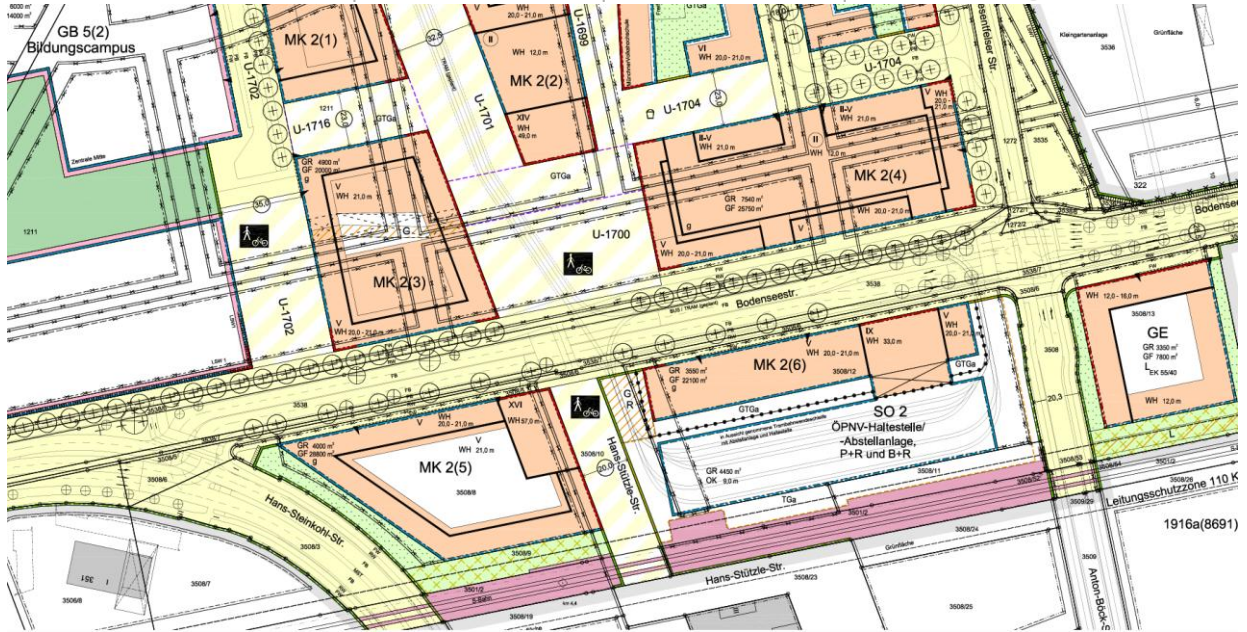
stv. Fraktionsvorsitzende

[Dr. Michael Haberland](#)

Stadtrat

[Hans-Peter Mehling](#)

Stadtrat



Quelle: Planungsreferat der LH München

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 28.04.2026

Antrag:

Sanierung U3/U6-Bahnhöfe Poccistraße & Goetheplatz: Bauteilwiederverwendung

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, bei SWM und MVG auf die Wiederverwendung gut erhaltener Bauteile und Einrichtungsgegenstände bei den Bahnhofsanierungen hinzuwirken, um den vom Münchner Stadtrat vorgegebenen Zielen Abfallvermeidung und Erhalt grauer Energie bei Baumaßnahmen zu entsprechen. Als fachliche Beratungsstellen sollten die städtischen Fachstellen Circular Economy Koordinierungsstelle (CEKS) und Zero Waste-Fachstelle (ZWFS) von SWM und MVG bei derartigen größeren Sanierungsmaßnahmen konsultiert werden.

Begründung:

Mit Pressemitteilung vom 27.03.2026 informierte die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG), dass im Rahmen der unzweifelhaft notwendigen Sanierung der Bauwerkssubstanz der beiden U-Bahnhöfe Poccistraße und Goetheplatz auch Ausstattungselemente und Inventar erneuert werden sollen. Die Rede ist von 500 Beleuchtungsanlagen, 160 Lautsprechern sowie den Sitzen und Vitrinen.¹

Insbesondere bei den Sitzen und Vitrinen ist keine Notwendigkeit für einen Austausch erkennbar. Die Sitze sind voll funktionsfähig und die Vitrinen sind so stabil gebaut, dass sie auch noch 100 Jahre hängen, während die vor rund fünfzehn Jahren erneuerten Vitrinen an der Münchner Freiheit schon jetzt wackeln, wenn sich jemand dagegen lehnt. Auch ist die Aufhängung an den Säulen am Goetheplatz vorteilhaft für die Bodenreinigung, während die störenden Bodenschwellen an der Münchner Freiheit schon zur Hälfte kaputt sind. Eine Auffrischung durch Neulackierung und ggf. Erneuerung des Innenlebens der Vitrinen erscheint völlig ausreichend. In Anbetracht der derzeit stark erhöhten Stahlpreise erscheint die Weiternutzung von Stahlbauelementen auch unter Wirtschaftlichkeitsaspekten zweckdienlich.

Sofern funktionierende Bauteile der Bahnhofsausstattung tatsächlich ausgebaut werden, um ein einheitliches Erscheinungsbild des jeweiligen Bahnhofs sicherzustellen, z.B. die Lautsprecher oder die Notbeleuchtungslampen an den Säulen sowie die Abfallbehälter, ist es sinnvoll, diese in gewisser Stückzahl einzulagern und zum Austausch einzelner defekter Teile an anderen U-Bahn-Stationen zu verwenden, insbesondere auch an den denkmalgeschützten U-Bahn-Stationen der U3-Nord, wo die ursprüngliche Ausstattungsoptik erhalten werden muss und bestenfalls wiederhergestellt werden soll. Hierzu verweisen wir auch auf die heutigen Anträge „U-Bahn-Station Münchner Freiheit: Zusätzliche Sitzgelegenheiten“ und „U-Bahn-Station Olympiazentrum: Zusätzliche Sitzgelegenheiten und Abfalleimer“. Auch die funktionsfähigen LED-Leuchtmittel ersetzter Lampen lassen sich andernorts weiterverwenden.

¹ <https://www.mvg.de/presse/pressemeldungen/2026-03-26-sanierung-go-pc.html>

Der Münchner Stadtrat hat sich die letzten zehn Jahre in verschiedenen Sitzungen mit der Kreislaufwirtschaft befasst und dabei immer für die Wiederverwendung von Bauteilen zur Abfallvermeidung und Einsparung von „grauer Energie“ im Sinne der Reduzierung des Rohstoffverbrauchs und der Senkung des CO₂-Ausstoßes ausgesprochen.²

Im vom Münchner Stadtrat beauftragten Gutachten „Graue Energie und Materialkreisläufe bei Sanierung statt Abriss und Neubau“ aus dem Jahr 2022 wird auf Seite 37 aus einem Leistungsblatt für Gebäuderückbau zitiert: „Aus der Abfallgesetzgebung ergeben sich daraus einige Pflichten: Die Vermeidung von Abfällen hat nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz oberste Priorität und verpflichtet den Abfallerzeuger, **geeignete Bauteile**, Baustoffe und Einrichtungsgegenstände **einer Wiederverwendung zuzuführen**. Die Wiederverwendung von Bauteilen und Einrichtungsgegenständen kann zu einer Kosteneinsparung gegenüber der Abfallentsorgung führen.“ und weiter: „Das Rückbaukonzept ist so zu erstellen, dass **Bauteile** und Einrichtungsgegenstände getrennt erfasst und **vorrangig einer Wiederverwendung zugeführt werden** können. Ist eine Wiederverwendung nicht möglich, sind die Bauabfallfraktionen vorrangig der stofflichen Verwertung (Recycling) zuzuführen.“³

Das Bayerische Landesamt für Umwelt schreibt:

„Nach § 6 KrWG gilt grundsätzlich Vermeidung vor Vorbereitung zur Wiederverwendung vor Recycling vor sonstiger Verwertung vor Beseitigung.“⁴

Ergänzend bestimmt Art. 2 BayAbfG: „Staat, Gemeinden, Landkreise, Bezirke und die sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts haben vorbildhaft dazu beizutragen, daß die Ziele des Art. 1 Abs. 1 erreicht werden. Dazu sind finanzielle Mehrbelastungen und Minderungen der Gebrauchstauglichkeit in angemessenem Umfang hinzunehmen.“⁵

Die Wiederverwendung von Bauteilen und Einrichtungsgegenständen hat bei der öffentlichen Hand und den in ihrem Eigentum stehenden Unternehmen also auch rechtlich höchste Priorität.

Der Münchner Stadtrat hat in den letzten Jahren zwei Fachstellen in der Stadtverwaltung geschaffen, welche sich mit der Thematik befassen: Die Circular Economy Koordinierungsstelle (CEKS) und die Zero Waste-Fachstelle (ZWFS). Bei Beratungs- und Informationsbedarf sollten die SWM und die MVG derartige Fachstellen kontaktieren können.

Aufbau und Aufgaben von CEKS und ZWFS sind in Stadtratsvorlagen aus dem Jahr 2022 beschrieben, die Aufgaben der CEKS in der Vorlage „München auf dem Weg zur zirkulären Stadt – Ein Sachstandsbericht zur Erarbeitung einer kommunalen Circular Economy Strategie“⁶ und die Aufgaben der ZWFS in der Vorlage „München gegen Ressourcenverschwendung – Zero Waste Munich“⁷.

Tobias Ruff
Fraktionsvorsitzender, Stadtrat

Nicola Holtmann
Umweltpolitische Sprecherin, Stadträtin

Sonja Haider
stellv. Fraktionsvorsitzende, Stadträtin

Dirk Höpner, Stadtrat

² Beispielhaft: „Berücksichtigung der Grauen Energie im Gebäudebereich“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17066), „München gegen Ressourcenverschwendung - Zero Waste Munich“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06600).

³ <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7366212?dokument=v7410530>

⁴ https://www.abfallratgeber.bayern.de/publikationen/entsorgung_einzelnere_abfallarten/doc/gebaeuderueckbau.pdf,
https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/_6.html

⁵ <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAbfAIG>

⁶ Sitzungsvorlage 20-26 / V 07870, S. 22 ff.,: <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7366212?dokument=v7410530>

⁷ Sitzungsvorlage 20-26 / V 08035, unter: <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7389935?dokument=v7423115>

Fotos zur Veröffentlichung freigegeben:



Foto (ÖDP): Tadellose Vitrine mit Wandaufhängung am Goetheplatz



Foto (ÖDP): Aufgeständerte Vitrine mit halber Bodenleiste an der Münchner Freiheit

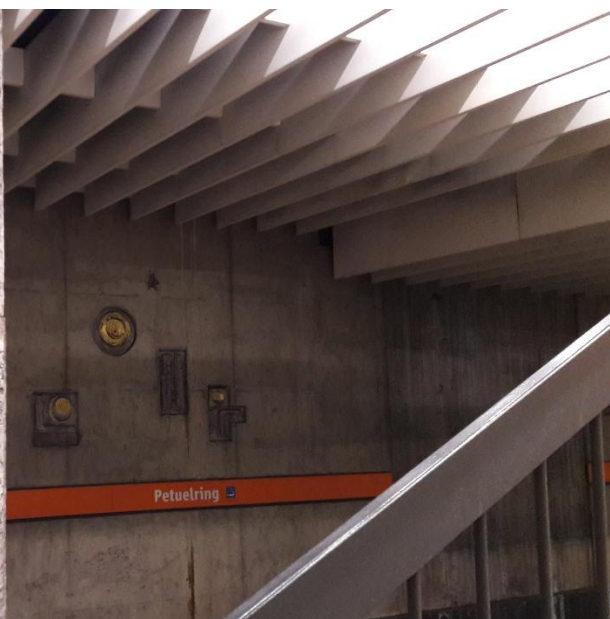
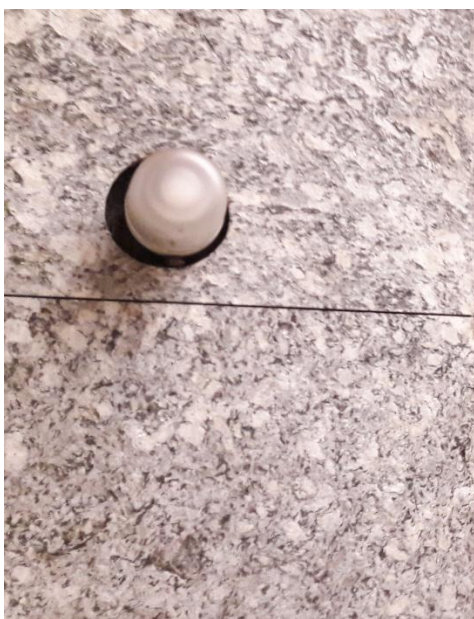


Foto (ÖDP): Sicherheitslampe mit bauzeitlichem Originalglas am Goetheplatz und nicht denkmaladäquate neuere Lampengläser am Petuelring, davon eines zerbrochen

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 28.04.2026

Antrag:

U-Bahn-Station Olympiazentrum: Zusätzliche Sitzgelegenheiten und Abfalleimer

Die Stadtverwaltung wird gebeten, in der U-Bahn-Station Olympiazentrum auf dem Bahnsteig stadteinwärts die beiden vor Jahren entfernten Sitzbänke sowie die entfernten Abfalleimer wieder aufzustellen.

Begründung:

Aus unbekanntem Gründen wurden vor etlichen Jahren in der U-Bahn-Station Olympiazentrum auf dem Bahnsteig stadteinwärts zwei Sitzbänke mit jeweils 2 x 4 Sitzelementen sowie verschiedene Abfalleimer entfernt. Die Verankerungen im Boden sind teilweise noch sichtbar.

Da die U-Bahn-Station Olympiazentrum eine beliebte und voll zahlreichen Park- und Veranstaltungsbesuchern frequentierte U-Bahn-Station ist, ist es zweckmäßig die Bänke und Abfalleimer wieder aufzustellen.

Da vermutlich die entfernten Inventarelemente nicht mehr auffindbar sind, schlagen wir vor, die baugleichen Sitze und Abfalleimer zu verwenden, die laut Pressemitteilung der MVG ab Mai 2026 bei der Sanierung der U-Bahn-Station Poccistraße dort abgebaut werden. Die blauen Abfallbehälter brauchen nur in orange umlackiert werden und erfüllen dann die optischen Anforderungen des Denkmalschutzes. Die Sitze sehen bereits aus wie im Bestand. Ggf. können bei einzelnen Sitzen Armlehnen ergänzt werden, um dem Ziel der Barrierefreiheit Rechnung zu tragen.

Die unter Denkmalschutzgesichtspunkten erwünschte Rekonstruktion der ursprünglichen orangefarbenen Sitzbankschalen wurde von der SWM/MVG letztes Jahr abgelehnt, da es offenbar schwierig ist eine brandschutzkonforme Ausführung herzustellen.¹ Ein paar Armlehnen anzuschrauben dürfte hingegen keine Schwierigkeit sein.

Als kurzfristige Lösung ist die Wiederverwendung, der in der Poccistraße abgebauten Sitzgelegenheiten jedenfalls eine einfache Verbesserungsmaßnahme, die einer langfristigen Umgestaltung der Sitzgelegenheiten in Originaloptik nicht entgegensteht. Gleichzeitig ist die Maßnahme umweltfreundlich, da die graue Energie des Bestandsinventares bis auf weiteres erhalten bleibt und das Mobiliar sinnvoll weitergenutzt wird.

Tobias Ruff
Fraktionsvorsitzender, Stadtrat

Nicola Holtmann
Umweltpolitische Sprecherin, Stadträtin

Sonja Haider
stellv. Fraktionsvorsitzende, Stadträtin

Dirk Höpner, Stadtrat

¹ StR-Antrag 20-26 / A 02034, <https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/6852434?dokument=v9137328>

Fotos zur Veröffentlichung freigegeben:



Foto (ÖDP): Fehlstelle demontierte Bank U-Bahn-Station Olympiazentrum



Foto (ÖDP): 2 x Vierersitzbank in der U-Bahn-Station Poccistraße (mit Abfallbehälter), wie sie in der U-Bahn-Station Olympiazentrum fehlt

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 28.04.2026

Antrag:

U-Bahn-Station Münchner Freiheit: Zusätzliche Sitzgelegenheiten

Die Stadtverwaltung wird gebeten, in der U-Bahn-Station Münchner Freiheit auf dem Bahnsteig stadtauswärts die vor Jahren entfernte Sitzbank im vorderen Bereich wieder aufzustellen und im mittleren Bereich eine Sitzbank zu ergänzen.

Begründung:

Aus unbekanntem Gründen wurde vor etlichen Jahren in der U-Bahn-Station Münchner Freiheit auf dem Bahnsteig stadtauswärts eine Sitzbank im vorderen Bereich entfernt. Im mittleren Bereich gibt es gar keine Sitzgelegenheiten.

Da die U-Bahn-Station Münchner Freiheit eine beliebte Station ist und auf dem Bahnsteig stadtauswärts auch viele Personen warten, die dort aufgrund der Linienspaltung in U3 und U6 umsteigen müssen, ist es zweckmäßig mehr Bänke aufzustellen.

Wir schlagen vor die Sitzgelegenheiten zu verwenden, die laut Pressemitteilung der MVG ab Mai 2026 bei der Sanierung der U-Bahn-Station Goetheplatz dort abgebaut werden. Die Sitze sehen bereits aus wie an der Münchner Freiheit im Bestand. Ggf. können bei einzelnen Sitzen Armlehnen ergänzt werden, um dem Ziel der Barrierefreiheit Rechnung zu tragen.

Die Maßnahme ist umweltfreundlich, da die graue Energie des Bestandsinventares erhalten bleibt und das Mobiliar sinnvoll weitergenutzt wird.

Tobias Ruff
Fraktionsvorsitzender, Stadtrat

Nicola Holtmann
Umweltpolitische Sprecherin, Stadträtin

Sonja Haider
stellv. Fraktionsvorsitzende, Stadträtin

Dirk Höpner, Stadtrat

Fotos zur Veröffentlichung freigegeben:



Foto (ÖDP): Aufstellmöglichkeit für zusätzliche Bank an der U-Bahn-Station Münchner Freiheit



Foto (ÖDP): Sitzbank am Goetheplatz, die erst vor wenigen Jahren erneuert wurde



mL München-Liste

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 28.04.2026

**Anfrage:
WasteWatcher endlich in die Umsetzung bringen**

Im Nachgang zur Stadtratsreise des Kommunalausschusses 2023 wurde in einem von breitem Konsens getragenen fraktionsübergreifenden Antrag die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt München (LHM) aufgefordert, ein Konzept gegen wilde Müllablagerungen und Verschmutzungen durch Abfall im öffentlichen Raum durch den Einsatz von „WasteWatchern“ sowie deren Finanzierung vorzulegen¹. Dabei sollten Aufklärung und Prävention im Vordergrund stehen.

Um das Konzept zu entwickeln, wurde ein Runder Tisch unter Beteiligung von AWM, BAU, KR, KVR, POR und RKU einberufen. Alle beteiligten Referate unterstützten den Wunsch der Stadtpolitik nach mehr Sauberkeit im öffentlichen Raum.

Im Jahr 2025 hat consult.in.M eine Machbarkeitsstudie und Organisationsbetrachtung zur Möglichkeit der Umsetzung von WasteWatchern nach Hamburger Modell durchgeführt².

Seitdem ist nicht viel passiert.
Außer beim Müll.

Dieser nimmt im öffentlichen Raum stetig zu. Davon zeugen die Anzahl der Beschwerden über Abfall im öffentlichen Raum, überfüllte Papierkörbe, vermüllte Grünflächen und Wertstoffinseln sowie die Ansammlung von Zigarettenkippen an ÖPNV-Haltestellen.

WasteWatcher können hier ein beträchtlicher Teil der Lösung sein! Diese kümmern sich in der Hansestadt Hamburg seit 2018 um die Sauberkeit im öffentlichen Raum. Ihr Ziel ist die Reduzierung der wilden Müllablagerungen und des Litterings. Die WasteWatcher gehen dazu präventiv und offensiv auf Bürger:innen im öffentlichen Raum zu. Sie geben Informationen und Hilfestellungen zu allen Fragen, zur Verbesserung der Sauberkeit und zur Vermeidung von Abfällen. Sie weisen die Menschen auf ihr Fehlverhalten hin und leiten bei Verstößen Ordnungswidrigkeitsverfahren ein.

¹ <https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/7867638>

² <https://risi.muenchen.de/risi/dokument/v/9536724>

Darum fragen wir den Oberbürgermeister:

1. Wie ist der aktuelle Bearbeitungsstand des interfraktionellen Antrags?
2. Warum ist es bis jetzt noch nicht gelungen, das Konzept der WasteWatcher für München in die Umsetzung zu bringen, obwohl dies einem breiten politischen Konsens entspricht und alle beteiligten Referate den Wunsch der Stadtpolitik nach mehr Sauberkeit im öffentlichen Raum unterstützen?
3. Bis wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?
4. Ist eine Hospitation der beteiligten Referate oder des Baureferats in Hamburg bei den WasteWatchern sinnvoll, um die Umsetzung zu beschleunigen?

Initiative:

Nicola Holtmann, Stadträtin

Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender

Sonja Haider, stellv. Fraktionsvorsitzende

Dirk Höpner, Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Dienstag, 28. April 2026

US: Sanierung am U-Bahnhof Innsbrucker Ring Einschränkungen am Wochenende im Spätverkehr

Pressemitteilung MVG

Lassa, Ebola & mehr: Die (Fach-)Welt zu Gast in Schwabing

Pressemitteilung München Klinik gGmbH

Ein Euro – Große Wirkung. Hellabrunn führt freiwilligen Artenschutz euro ein

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

28.04.2026

U5: Sanierung am U-Bahnhof Innsbrucker Ring Einschränkungen am Wochenende

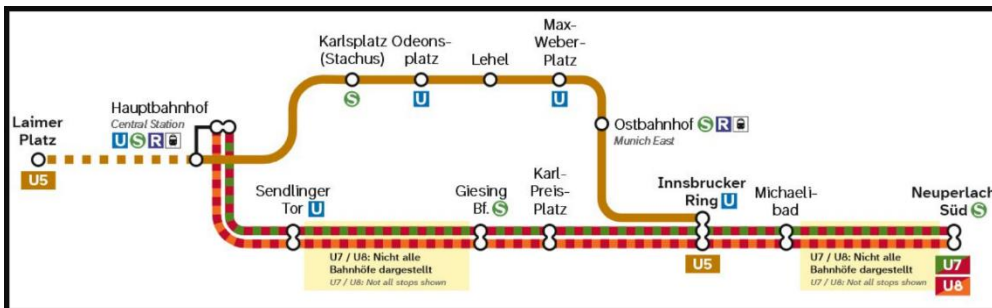
Die Stadtwerke München (SWM) modernisieren die Hintergleiswände am U-Bahnhof Innsbrucker Ring. Zur Durchführung der Bauarbeiten muss am Wochenende ein Gleis gesperrt werden.

Das hat folgende Einschränkungen zur Folge:

Die U5 fährt im Zeitraum von Donnerstag, 30. April, bis Sonntag, 21. Juni, am Wochenende von Freitag ca. 22:30 Uhr bis Sonntag Betriebsschluss sowie an Feiertagen nur zwischen Laimer Platz und Innsbrucker Ring. Zwischen Innsbrucker Ring und Neuperlach Süd können Fahrgäste die U8 beziehungsweise U7 nutzen und am Innsbrucker Ring oder am Hauptbahnhof umsteigen. Am Innsbrucker Ring ist teilweise ein Umstieg über das Zwischengeschoss notwendig.

Herausgeber
Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

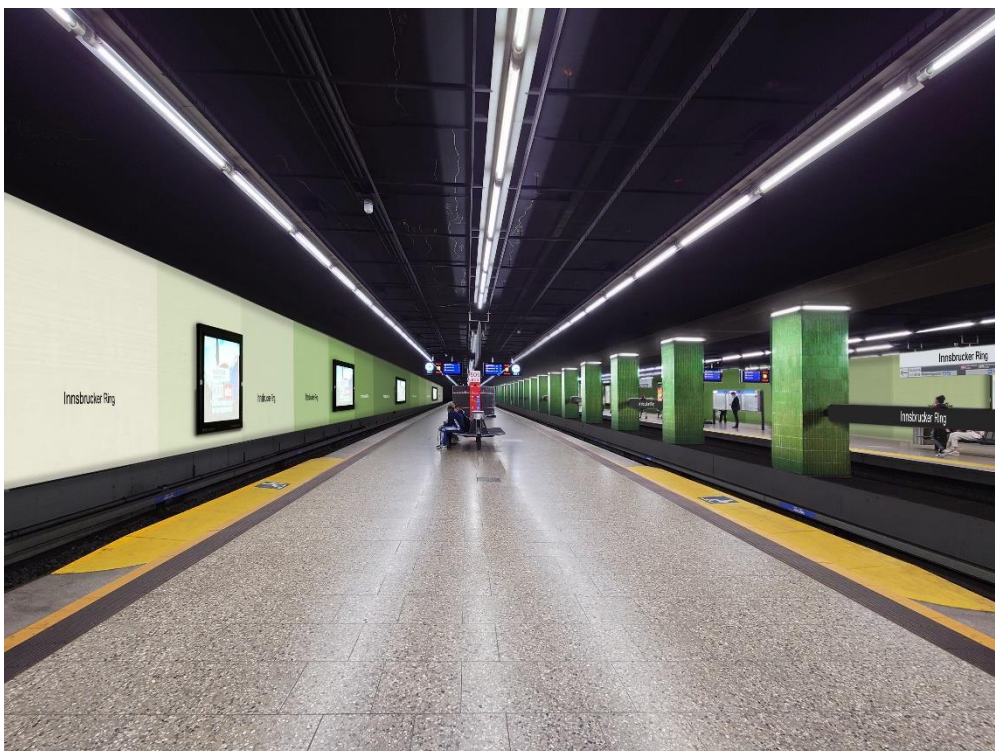
Redaktion
Pressereferent Bereich MVG
Maximilian Kaltner
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de



Mai 2026 May							Juni 2026 June						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
Mon	Tue	Wed	Thu	Fri	Sat	Sun	Mon	Tue	Wed	Thu	Fri	Sat	Sun
27	28	29	30	01	02	03	01	02	03	04	05	06	07
04	05	06	07	08	09	10	08	09	10	11	12	13	14
11	12	13	14	15	16	17	15	16	17	18	19	20	21
18	19	20	21	22	23	24	22	23	24	25	26	27	28
25	26	27	28	29	30	31	29	30	01	02	03	04	05

Neue Farben für den U-Bahnhof Innsbrucker Ring

Im Zuge der Sanierung bekommt der U-Bahnhof Innsbrucker Ring auch ein neues Gesicht. Im ersten Schritt werden die Hintergleisfassaden neugestaltet. Dafür werden zunächst die Paneele hinter den Gleisen zurückgebaut und der Beton teilweise saniert. Anschließend erhalten die Wände einen neuen Farbanstrich. Die Gestaltung orientiert sich an den bereits fertig gestellten U-Bahnhöfen Karl-Preis-Platz und Giesing Bf. Die Decke und die Beleuchtung werden zu einem späteren Zeitpunkt modernisiert.



Die MVG informiert ihre Fahrgäste mit Aushängen, Tickertexten und Durchsagen über die Änderungen. Weitere Informationen gibt es auf der Sonderseite mvg.de/modernisierung unter Gestaltung. Infos zum Betrieb und Verbindungsauskünfte gibt es auf mvg.de sowie in der App MVGO.

Presseinformation

Infektiologische Expertise

Lassa, Ebola & mehr: Die (Fach-)Welt zu Gast in Schwabing

Die Sonderisolierstation der München Klinik (MüK) Schwabing, die zu den sieben deutschen Behandlungszentren des STAKOB (Ständiger Arbeitskreis der Kompetenz- und Behandlungszentren für Krankheiten durch hochpathogene Erreger) gehört, hat am 16. April zusammen mit der Geschäftsstelle des STAKOB am Robert Koch Institut (RKI) und der weltweiten High Level Isolation Unit (HLIU) Nursing Association eine internationale Tagung zum Management von Krankheiten durch hochpathogene Erreger (High Consequence Infectious Diseases, HCID) gestaltet.

München, 28. April 2026. Wie fühlt es sich an, wenn rund 100 Fachleute aus der ganzen Welt in Schwabing zusammenkommen, um über Themen zu sprechen, die zwar selten, jedoch für die weltweite Gesundheit von enormer Bedeutung sind? Die hochspezialisierte Sonderisolierstation in Schwabing hat genau das erlebt – und gemeinsam mit der Geschäftsstelle des STAKOB eine internationale Tagung zu sogenannten HCID Patient*innen (High Consequence Infectious Diseases) ausgerichtet. Ein Ereignis, das zeigt, wie bedeutsam die Expertise des MüK-Teams für München, Bayern und darüber hinaus ist.

Von Australien nach Schwabing: Internationaler Erfahrungsaustausch

Bei der gemeinsamen Veranstaltung von MüK und der STAKOB-Geschäftsstelle am RKI trafen sich rund 100 Expert*innen aus zahlreichen Ländern – von Australien bis Island. Sie diskutierten aktuelle Entwicklungen rund um die Versorgung von HCID Patient*innen, neue wissenschaftliche Erkenntnisse und praktische Erfahrungen aus dem Alltag – etwa zur Frage, wie man die Versorgung solcher Patient*innen möglichst realitätsnah simuliert und trainiert. Ein besonderes Thema war dabei die enge Zusammenarbeit zwischen Pflege, Ärzt*innen und internationalen Partnern sowie die Bedeutung gut geübter Abläufe im Ernstfall.

"Wir bereiten uns auf den Ernstfall vor, der hoffentlich nur ganz selten eintritt. Aber die Gefahr für Ausbrüche und Pandemien steigt. Umso wichtiger ist der internationale Erfahrungsaustausch. Wir sind stolz darauf, Ko-Gastgeber für eine solche internationale Tagung gewesen zu sein," sagen die pflegerisch und medizinisch Verantwortlichen der Schwabinger Sonderisolierstation Markus Tatusch (Pflegerischer Leiter), Dr. Wolfgang Guggemos (Leitender Oberarzt Infektiologie) und Dr. Michael Seilmeier (Oberarzt Infektiologie).

Schwabinger Sonderisolierstation: Eine Station mit bundesweiter Bedeutung

Die Sonderisolierstation in Schwabing ist eines von nur sieben nationalen Behandlungszentren des STAKOB (Ständiger Arbeitskreis der Kompetenz- und Behandlungszentren für Krankheiten durch hochpathogene Erreger) in Deutschland für Erkrankungen durch hochpathogene Erreger. Und sie ist die einzige Station in

Geschäftsführung

Pressesprecher
Raphael Diecke

Stellv. Pressesprecherin
Ann Sophie Landgraf

München Klinik
Fritz-Erler-Straße 30
81737 München

T 089 452279-492
F 089 452279-749

presse@muenchen-klinik.de

muenchen-klinik.de

ganz Bayern, die Patient*innen mit hochgefährlichen Infektionen gleichzeitig isolieren und intensivmedizinisch behandeln kann.

Dafür gibt es:

- einen speziell gebauten Hochisoliertrakt
- technische Einrichtungen zum Schutz von Mitarbeiter*innen und Umgebung
- hochqualifizierte Pflegefachpersonen und Ärzt*innen, die umfangreiche Erfahrung mitbringen

Diese Expertise besteht nicht erst seit COVID-19 – das Team arbeitet seit vielen Jahren erfolgreich in der Infektiologie und Tropenmedizin und ist bayernweit das größte Referenzzentrum auf diesem Gebiet.

Was hinter HCID steckt – einfach erklärt

HCID Patient*innen sind Menschen, die an besonders gefährlichen Infektionskrankheiten leiden, wie zum Beispiel Ebola oder Lassa. Diese Krankheiten sind ansteckend, schwer zu behandeln und potenziell lebensbedrohlich. Damit weder Personal noch andere Patient*innen gefährdet werden, braucht es besonders strenge Schutzmaßnahmen, speziell geschulte Teams und eine Umgebung, die auf solche Fälle vorbereitet ist.

Was ist der STAKOB?

Für das Management und die Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Krankheiten durch hochpathogene Erreger gibt es in Deutschland ein bundesweites Expertennetzwerk, den STAKOB (Ständiger Arbeitskreis der Kompetenz- und Behandlungszentren für Krankheiten durch hochpathogene Erreger), der die klinische und Public Health Expertise vereint.

Fotos zum Download unter www.muenchen-klinik.de/presse



Das Team der Sonderisolierstation der München Klinik Schwabing veranstaltete die internationale Tagung gemeinsam mit dem mit der Geschäftsstelle des STAKOB am Robert Koch Institut sowie der weltweiten High Level Isolation Unit (HLIU) Nursing Association. Von links nach rechts: Dr. Michael Seilmeier (München Klinik Schwabing), PD Dr. Timo Wolf (Universitätsmedizin Frankfurt, STAKOB-Sprecher), Dr. Agata Mikolajewska (Robert Koch-Institut, Geschäftsstelle des STAKOB), Dr. Wolfgang Guggemos (München Klinik Schwabing), Stefan Boxnick (Uniklinik Düsseldorf, Koordinator der HLIU Nursing Association) und PD Dr. Annette Jurke (Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz Nordrhein-Westfalen (LfGA NRW), STAKOB-Sprecherin).



Rund 100 internationale Gäste kamen für den Erfahrungsaustausch in den Schwabinger Hörsaal. Im Anschluss fand eine Führung über die modernisierte und jüngst wiedereröffnete Schwabinger Sonderisolerstation statt.

Bildnachweis alle Fotos: Klaus Krischock / München Klinik.

Die [München Klinik](#) (MüK) ist mit ihren Standorten in Bogenhausen, Harlaching, Neuperlach, Schwabing und Europas größter Hautklinik in der Thalkirchner Straße Deutschlands zweitgrößte kommunale Klinik und der größte und wichtigste Gesundheitsversorger der Landeshauptstadt München. Rund 8000 Mitarbeitende setzen sich „JEDEN TAG für JEDES LEBEN“ ein. Die München Klinik bietet Diagnostik und Therapie für alle Erkrankungen in München und im Umland und genießt deutschlandweit einen ausgezeichneten Ruf – mit innovativer und hoch spezialisierter Medizin und Pflege und gleichzeitig als erste Ansprechpartnerin für die medizinische Grundversorgung. Rund 110 000 Menschen lassen sich hier im Schnitt pro Jahr stationär und teilstationär behandeln. Mit jährlich rund 6000 Geburten kommen hier deutschlandweit die meisten Babys zur Welt. Auch in der Notfallmedizin ist die München Klinik die Nummer 1 der Stadt: Knapp 150.000 Menschen werden jedes Jahr in den vier Notfallzentren ambulant und stationär behandelt – das entspricht rund einem Drittel aller Notfälle der Landeshauptstadt. Im Rahmen des [Zukunftskonzeptes MüK 20++](#) und unter dem Leitgedanken „Medizin führt“ stellt sich die MüK als DIE Gesundheitsversorgerin der Stadt zukunftsfähig auf und investiert in eine moderne Infrastruktur und Digitalisierung. Die Standorte sind entweder Lehrkrankenhaus der Ludwig-Maximilians-Universität oder der Technischen Universität München. Der eigene Bildungscampus ist mit rund 500 Ausbildungsplätzen die größte Bildungseinrichtung im Pflegebereich in Bayern. Als gemeinnütziges Krankenhaus finden in der München Klinik Daseinsvorsorge und herausragende Medizin zusammen und stellen das Gemeinwohl in den Vordergrund: Patient*innen, deren Angehörige und die Mitarbeitenden aus Medizin und Pflege, die sich mit ihrer täglichen Arbeit für die Gesundheitsversorgung Münchens einsetzen, können von Zuwendungen in Form von [Spenden](#) profitieren – beispielsweise durch die Finanzierung von Spielzimmern für Geschwisterkinder, Erholungsmöglichkeiten und Fortbildungen. Dafür zählt jeder Euro.

Pressemitteilung

Ein Euro – Große Wirkung. Hellabrunn führt freiwilligen Artenschutzeuro ein

München, den 27. April 2026 – Mit der Einführung des Artenschutzeuro im Münchner Tierpark Hellabrunn erhalten Besucherinnen und Besucher ab 4. Mai 2026 die Möglichkeit, mit einem freiwilligen Beitrag von einem Euro aktiv zum Schutz bedrohter Tierarten und ihrer Lebensräume beizutragen.

Der Artenschutzeuro ist bewusst als freiwillige Leistung konzipiert. Er bietet eine einfache und transparente Möglichkeit, Teil konkreter Artenschutzmaßnahmen zu werden. Die Einnahmen fließen vollständig in die Artenschutzprojekte des Tierparks, darunter Cikananga in Indonesien, Jocotoco in Ecuador, Bukit Tiga Puluh auf Sumatra sowie das internationale Project Seahorse und ein Projekt zum Schutz der Feuersalamander (evtl. Land).

Unter dem Leitgedanken „Ein Euro. Große Wirkung.“ macht der Tierpark deutlich, wie bereits kleinste Beiträge einen messbaren Unterschied leisten können. Ziel ist es, die Wirkung jedes einzelnen Euros sichtbar zu machen und Besucherinnen und Besucher aktiv in die Artenschutzarbeit einzubeziehen. Die Einnahmen durch den Artenschutzeuro sollen mittelfristig auch digital über die Website verfolgbar sein.

„Als moderner wissenschaftlich geführter Zoo verstehen wir uns nicht nur als Ort der Begegnung mit Tieren, sondern auch als aktiven Akteur im internationalen Artenschutz“, so Tierparkdirektor Rasem Baban. „Mit dem Artenschutzeuro möchten wir unsere Besucherinnen und Besucher einladen, Teil dieser Verantwortung zu werden – einfach, transparent und wirkungsvoll.“

Mit der Einführung des Artenschutzeuro reiht sich der Tierpark Hellabrunn in eine wachsende Bewegung moderner Zoos ein, die gemeinsam einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt leisten. Bereits 37 zoologische Einrichtungen im deutschsprachigen Raum haben einen Artenschutzeuro – also eine direkte und unkomplizierte Spende – eingeführt.

Der Artenschutzeuro wird in Hellabrunn zum 4. Mai eingeführt. Wenn der Artenschutzeuro nicht bezahlt werden möchte, kann dies an der Kasse direkt beim Zahlvorgang angegeben werden bzw. bei Onlinekäufen entsprechend ausgewählt werden.

Weitere Infos zu den Hellabrunner Artenschutzprojekten gibt es auch unter www.hellabrunn.de/artenschutz

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an:

Lisa Reininger
Pressesprecherin
Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Tierparkstr. 30, 81543 München
Tel: +49(0)89 62508-718
Fax: +49(0)89 62508-52
Email: presse@hellabrunn.de
Website: www.hellabrunn.de

Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Verena Dietl, 3. Bürgermeisterin
Vorstand: Dr. h.c. Rasem Baban
Eingetragen in das Handelsregister
des Amtsgerichts München, HRB 42030
UST-IdNr.: DE 129 521 751